

## **Hausordnung für Patienten und Besucher des Marienhospitals**

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Angehörige und Besucher,  
in unserem Haus treffen täglich viele Menschen zusammen. Um das Miteinander möglichst rücksichtsvoll zu gestalten, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten.

### Hausrecht

Die Unternehmensleitung oder die von ihr beauftragten Personen üben das Hausrecht aus. Patienten, die gegen diese Hausordnung verstoßen, können von der Behandlung ausgeschlossen werden. Besucher und andere Personen können bei schwerwiegenden Verstößen ein Hausverbot erhalten.

Film-, Ton- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Unternehmensleitung.

Sammlungen, Werbe- und Verkaufsaktivitäten, sowie Glücks- und Kartenspiele mit Geldeinsatz sind untersagt.

### Besuchs- und Ruhezeiten

Für den Genesungsprozess unserer Patienten ist ausreichend Ruhe eine wesentliche Voraussetzung. Ihre Besuche sind täglich von 12:30 Uhr bis 19:30 Uhr herzlich willkommen, Rücksicht auf Mitpatienten sollte dabei selbstverständlich sein.

Je nach Ablauf des Stationsbetriebes oder verschiedenen Umständen (z.B. hygienische Notwendigkeiten bei infektiösen Patienten) können durch das zuständige Personal Einschränkungen dieser Besuchszeiten vorgenommen werden.

Kindern unter 12 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

### Wertgegenstände

Wir sind ein offenes Haus, bitte achten Sie deshalb selbst auf Ihre Wertsachen. Wir übernehmen keine Haftung, Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt.

### Verlassen der Station

Patienten, die das Zimmer verlassen dürfen, werden gebeten, sich außerhalb des Zimmers angemessen zu kleiden. Bitte melden sie sich beim Pflegepersonal ab.

Das unbefugte Betreten anderer Patientenzimmer oder Räumlichkeiten des Marienhospitals ist untersagt.

### Hygiene, Sauberkeit und Ordnung

Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sind pfleglich und schonen zu behandeln.

Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Regelungen bzgl.

Schutzkleidung sind einzuhalten, Betten (v.a. nicht belegte) sind nicht als Sitzgelegenheit in Straßenkleidung zu nutzen.

### Rauchen, Alkohol und Drogen

Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Aufgrund der erhöhten Brandgefahr ist auch das Abbrennen von Kerzen untersagt.

Mäßiger Alkoholgenuss darf aufgrund von Neben- und Wechselwirkungen nur mit Einverständnis des behandelnden Arztes erfolgen, Drogenkonsum ist verboten.

### Elektronische Geräte

Das Aufstellen von privaten Elektrogeräten ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt.